



Vorlage zu TOP 9

der LKB-Vorstandssitzung am 18. März 2015

Verfahren der Kandidatenaufstellung und Wahlverfahren für die Mitgliederversammlung der LKB am 09. Juni 2015

Die Satzung der LKB enthält keine Regelungen zum Verfahren der Kandidatenaufstellung und zur Trennung oder Verbindung der Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder. Über die Einzelheiten des Wahlverfahrens hat die Mitgliederversammlung jeweils Beschlüsse gefasst.

Bei allen Wahlverfahren für die Neuwahl des gesamten Vorstandes bis zur Mitgliederversammlung in 2007 hat sich die MV immer dafür entschieden, alle Kandidaten in einer Liste zusammenzufassen und eine Listen-Mehrheitswahl durchzuführen. Seit 1999 war es dabei ständige Übung, die Zuordnung als ordentliches oder stellv. Vorstandsmitglied nach der jeweils erhaltenen Anzahl der Stimmen vorzunehmen (die sechs gewählten Vorstandsmitglieder mit der höchsten Stimmzahl wurden ordentliche Mitglieder, die anderen sechs Gewählten wurden stellvertretende Vorstandsmitglieder). Die konkrete personelle Zuordnung des gewählten stellvertretenden Vorstandsmitgliedes zum gewählten ordentlichen Vorstandsmitglied hat der jeweils neugewählte Vorstand vorgenommen.

In der **MV 2011** hat es davon abweichend den Vorschlag gegeben, es zwar bei einer Listenwahl zu belassen, aber die Wahlen zu den ordentlichen Mitgliedern und zu den stellvertretenden Mitgliedern getrennt vorzunehmen. Das hat die MV dann auch beschlossen. Das bedeutete im Ergebnis, dass zunächst alle Kandidaten in einer Liste zusammengefasst wurden, die sich zur Wahl als ordentliches Vorstandsmitglied gestellt haben. Hinsichtlich dieser Kandidaten wurde zuerst die Wahl durchgeführt.

Nach Abschluss dieses Wahlvorganges und Besetzung der Plätze für die ordentlichen Vorstandsmitglieder wurden dann alle Kandidaten in einer zweiten Liste zusammengefasst, die als stellvertretendes Vorstandsmitglied kandidiert haben.

Für den Fall, dass mehr Kandidaten als Plätze für ordentliche Vorstandsmitglieder vorhanden sein sollten, hatte die MV zugleich beschlossen, den Kandidaten, die nicht als ordentliche Vorstandsmitglieder gewählt wurden, die Möglichkeit einzuräumen, als stellv. Mitglieder zu kandidieren.

Das Verfahren hatte keine Schwierigkeiten bereitet, weil genügend Kandidaten von vornherein als stellvertretende Vorstandsmitglieder kandidiert hatten, die auch verschiedenen Trägerbereichen angehörten.

Für die Mitgliederversammlung 2015 ist im Interesse der Vorbereitung sowohl der potentiellen Kandidaten als auch der Geschäftsstelle darüber zu entscheiden, welcher Vorschlag der Mitgliederversammlung über die Kandidatenaufstellung und das Wahlverfahren unterbreitet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand möge darüber beschließen, ob für das Wahlverfahren in 2015 mit getrennten Listen (wie in 2011) gewählt oder zu dem Verfahren zurückgekehrt werden soll, alle Kandidaten in einer Liste zusammenzufassen und die Zuordnung der Gewählten (ordentliches oder stellvertretendes Vorstandsmitglied) nach Stimmenanzahl vorzunehmen.